

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0454/17	Datum 19.10.2017
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.10.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	14.11.2017	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.11.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 51, Behind.b, EB KGM, FB 02, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung der Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2018/19

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt eine Schulbezirksänderung von der GS „Am Umfassungsweg“ zur GS „Im Nordpark“ für folgende Straßen:
Haldensleber Straße 1-11 (5), Grünstraße (4), Wedringer Straße 4-22 (6), Kurze Straße, Ritterstraße 1-17 (3), Abendstraße 5a-16b (1), Moritzplatz (1), Moritzstraße 2c-2g; 4; 4a, Umfassungstraße 1, 5-22a, 62-83 (9), Siedlerweg (**siehe Anlage 1**)
- Die GS „Im Nordpark“ wird im Schuljahr 2018/2019 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) 6 Eingangsklassen bilden, um die in der **Anlage 1** dargestellte Schulbezirksänderung zu ermöglichen.
- Der Stadtrat beschließt eine Schulbezirksänderung von der GS „Am Hopfengarten“ zur GS „Lindenhof“ für folgende Straßen: Planetenweg unger. 1 - 43; ger. 2 – 26 (1), Leipziger Chaussee 22-46 ger (2); Kometenweg 1-11; 13-33 unger. (1), Straße A 3-34, Straße C-H (1), Siriusweg (1), Milchstraße

sowie von der GS „Am Hopfengarten“ zur GS „Leipziger Straße“ für folgende Straßen: Hopfenbreite 1-57;59 (1), Willi-Bredel-Straße 38-50 (2)

sowie von der GS „Leipziger Straße“ zur GS „Lindenhof“ für folgende Straßen: Krokusweg, Heckenweg 3-7 (1), Lilienweg 1-130 (1), Birnenweg (1), Bunter Weg 1-10, Maienhof, Astenweg, Paracelsusstraße, Nelkenweg (1), Zur Siedlung Reform (2), Dahlienweg, Louis-Braille-Weg, Paul-Schreiber-Straße (1), Verlorener Grundstein (2)

(siehe Anlage 2)

4. Die GS „Lindenhof“ wird im Schuljahr 2018/19 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) 4 Eingangsklassen bilden, um die in **Anlage 2** dargestellte Schulbezirksänderung zu ermöglichen.
5. Die GS „Rothensee“ wird im Schuljahr 2018/19 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) 2 Eingangsklassen bilden.
6. Die GS „Friedenshöhe“ wird im Schuljahr 2018/19 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) 3 Eingangsklassen bilden.
7. Die GS „Am Kannenstieg“ wird im Schuljahr 2018/2019 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) 3 Eingangsklassen bilden.
8. Die GS „An der Klosterwuhne“ wird im Schuljahr 2018/2019 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) im Bedarfsfall eine 5. Eingangsklasse bilden.
9. Der Stadtrat beschließt eine Schulbezirksänderung von der GS „Diesdorf“ zur GS „Am Grenzweg“ für folgende Straßen: Bekassinenweg 1-27,29; Egerländer Weg; Harsdorfer Platz (1); Harsdorfer Straße 47,49-147 (2); Herbert-Landwehr-Straße 1,3; Ibisweg 11-13 (1); Karlsbader Weg; Kleiberweg 1-25 (1); Kranichweg 1-5; Meisenstieg; Milanweg (3); Pirolweg; Rabenweg 1-11; Rotkehlchenstraße; Spechtweg 1-18,20; Sperlingweg, Storchweg, Trappenweg 1-22,24,26 (2); Vogelbreite 1-2,26,28; Zaunkönigstraße; Zum Lindenweiler 25,27-106
(siehe Anlage 3)
10. Die GS „Am Grenzweg“ wird im Schuljahr 2018/19 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) 5 Eingangsklassen bilden.
11. Die GS „Diesdorf“ wird im Schuljahr 2018/2019 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) 2 Eingangsklassen bilden.
12. Die GS „Schmeilstraße“ wird im Schuljahr 2018/2019 2 Eingangsklassen bilden.
13. Die GS „Am Fliederhof“ wird im Schuljahr 2018/2019 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) im Bedarfsfall eine 4. Eingangsklasse bilden.
14. Die GS „Sudenburg“ wird im Schuljahr 2018/19 abweichend von den Festlegungen im Optimierungsverfahren (DS0064/17) 5 Eingangsklassen bilden.

15. Der Stadtrat beschließt eine Schulbezirksänderung von der GS „Am Elbdamm“ zur GS „Am Pechauer Platz“ für folgende Straßen: Am Brellin; Am Buttersteig; Büchnerstraße 29-43; Cracauer Straße 43-60, 62-67 (1); Karl-Schurz-Straße; Luxemburgstraße unger. 1-11, ger. 2-20 (1); Mehringstraße unger. 1-13, ger. 2-16 (7); Potsdamer Straße 12; Struvestraße; Zetkinstraße (2)
(siehe Anlage 4)
16. Die Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2018/19 wird, wie in den Anlagen 1-4 graphisch und in den Beschlusspunkten 1, 3, 9 und 15 textlich aufgeführt, geändert. Die neugefasste Satzung ist als **Anlage 5** beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Althaus	Unterschrift FBL Frau Richter
----------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter IV Prof. Dr. Puhle	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.08.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Vorbemerkungen

Mit der DS0064/17 wurden die Schulbezirke für das Einschuljahr 2018/19 beschlossen. Anwendung fand erstmals das Optimierungsverfahren für die Verteilung der Einschüler. Die Einschüler wurden dabei mit einem wahrscheinlichen Umzugsfaktor eingerechnet.

Mit der jetzigen Drucksache werden Anpassungen vorgeschlagen, die sich nicht aus dem Optimierungsverfahren heraus ergeben, sondern aus zwischenzeitlich weiter ansteigenden Schülerzahlen.

Wurden im Schuljahr 2016/17 noch 1.677 Schüler an kommunalen Grundschulen neu eingeschult, waren es zum Schuljahr 2017/18 schon 1.896 und werden es im Schuljahr 2018/19 (Stand 30.06.2017) voraussichtlich 1.946 sein. In den letzten 2 Jahren ist somit ein Anstieg von mehr als 250 Einschülern zu verzeichnen.

Dieser war so nicht prognostizierbar, da die Zahlen insbesondere durch Zuzüge und hier insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund und aus der EU gestiegen sind. Insgesamt lernen in diesem Schuljahr 2017/18 an kommunalen Grundschulen 6.981 Schüler, davon 949 Kinder mit Migrationshintergrund, darunter 216 Kinder aus Ländern der EU. Im Schuljahr 2016/17 waren dies nur 6.526 / dv. 767 Migr./ darunter 167 EU.

Über die nicht prognostizierbaren Zahlen der Zuzüge hinaus gibt es eine weitere Entwicklung, die die Kapazitäten an Schulstandorten nachhaltig beeinflusst. So wurden erstmals zum Schuljahr 2017/18 von den Grundschulen in einer neuen Größenordnung ca. 250 s.g. Verweiler gemeldet. Diese Schüler verweilen länger in der flexiblen Schuleingangsphase und somit auch in der Grundschule. Oft, aber nicht ausschließlich, sind die Gründe hierfür noch fehlende Deutschkenntnisse dieser Kinder.

Im Ergebnis der Gespräche mit Grundschulleitern ist davon auszugehen, dass diese Tendenz in den Folgejahren anhalten wird.

Zielstellung der Gespräche und der jetzt vorgeschlagenen Änderungen der Beschlussfassung zur „Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2018/2019“ war und ist die Absicherung der Aufnahmesituation in 2018/19.

In den Gesprächen wurden auch die weiter steigenden Schülerzahlen in den Folgejahren thematisiert. Die Lösungsvorschläge für die Folgejahre werden Inhalt einer separaten Drucksache sein.

Maßnahmen zur Absicherung der Beschulung Schuljahr 2018/19

Ausgehend von der zum 30.06.2017 festgestellten Anzahl von 1.946 Einschülern (aktuell 1.924 Einschüler) sowie der ermittelten Kapazität (Anzahl der Plätze) mit insgesamt 1.870 Plätzen an kommunalen Grundschulen ergab sich bei Einhaltung der Klassenstärke von 22 Schülern ein Defizit von 76 Plätzen (aktuell 54), trotz des Abzuges an freie Träger. An einigen Standorten übersteigt die Einschülerzahl derzeit die Kapazität der Schule um mehr als 50%, ohne dass Verweiler berücksichtigt wurden.

Hierüber hat die Verwaltung in der I0202/17 informiert und erste Vorstellungen zu Lösungsansätzen in den Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport am 15.08.2017 sowie am 12.09.2017 vorgestellt.

Mit den als Schwerpunkt zu betrachtenden Grundschulen, bei denen es keine belastbaren Fakten gibt, dass sich das Umzugsverhalten noch mit der beschlossenen Kapazität decken könnte, fanden im Zeitraum 34.- 38.KW Gespräche statt. Teilnehmer der Gespräche waren Vertreter der Schule, des Hortes/ Hortträgers, des Landesschulamtes, der Stabsstelle V/02 sowie des FB 40. Die Gespräche fanden in einem sehr konstruktiven Rahmen in den Schulen vor Ort statt, wobei bei allen Beteiligten eine äußerst lösungsorientierte Kompromissbereitschaft zu spüren war.

Im Ergebnis der gemeinsamen Gespräche konnten folgende Lösungsvorschläge erarbeitet werden:

- GS „Am Umfassungsweg“/ „Im Nordpark“

Grundschule	„Am Umfassungsweg“	„Im Nordpark“
Einschülerzahl mit Stand vom 31.08.2017	67	85
Kapazität lt. DS0064/17	44	88
Differenz	23	3

Der Schulleiter der Grundschule „Am Umfassungsweg“ erklärte in dem vor Ort geführten Gespräch, dass er maximal 40 Kinder im Schuljahr 2018/19 aufnehmen könne, um eine gute Beschulung für alle Kinder, vor allem im Hinblick auf die Verweiler, ermöglichen zu können.

Demnach müssen aktuell mindestens 27 Kinder einem anderen Schulbezirk zugewiesen werden.

Darüber hinaus wurde besprochen, dass mit Kindern und Eltern integrative Projekte am Standort „Max am Moritz“ beantragt und durchgeführt werden sollen, um die Situation für den Hort zu entspannen.

An dem Gesprächstermin nahm auch die Schulleitung der GS „Im Nordpark“ teil. Durch den Auszug der FÖS Makarenko sind am Standort „Am Weinhof“ freie Kapazitäten vorhanden. Mit - bis zum Schuljahresbeginn 2018/19 am Standort Am Weinhof vorzunehmenden - baulichen Maßnahmen (Herrichtung von 8 Unterrichtsräumen durch Rückbau von Zwischenwänden und Fachkabinett) ist eine 6-Zügigkeit für das Einschuljahr 2018/19 möglich. Die Verwaltung hat bereits mit der MBS-Projektgesellschaft Kontakt wegen der Umbaumaßnahmen aufgenommen und ermittelt derzeit durch einen Planer die Kosten.

Die GS „Im Nordpark“ hat mit Stand vom 31.08.2017 85 Einschüler. Bei einer 6-Zügigkeit ist eine Gesamtkapazität von 132 Plätzen vorhanden. Ausgehend von 15 Verweilern könnten 32 Kinder zusätzlich aufgenommen werden. Somit würde die GS „Am Umfassungsweg“ entlastet werden.

Es wird eine Schulbezirksänderung von der GS „Am Umfassungsweg“ zur GS „Im Nordpark“ für folgende Straße vorgeschlagen (siehe Anlage 1):

Haldensleber Straße 1-11 (5), Grünstraße (4), Wedringer Straße 4-22 (6), Kurze Straße, Ritterstraße 1-17 (3), Abendstraße 5a-16b (1), Moritzplatz (1), Moritzstraße 2c-2g; 4; 4a, Umfassungsstraße 1, 5-22a, 62-83 (9), Siedlerweg

Von dieser Schulbezirksänderung sind 29 Kinder betroffen. 8 von ihnen haben eine deutsche Staatsbürgerschaft.

Am Standort Moldenstraße soll eine Grundschule zum Schuljahr 2020/21 eröffnet werden. Dies wird in einer separaten Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt.

- GS „Lindenhof“/ „Am Hopfengarten“/ „Leipziger Straße“

Grundschule	„Lindenhof“	„Am Hopfengarten“	„Leipziger Straße“
Einschülerzahl mit Stand vom 31.08.2017	69	54	133
Kapazität lt. DS0064/17	66	44	132
Differenz	3	10	1

Zu den sich aus der Differenz ergebenden 14 Einschülern kommen die Verweiler noch hinzu, so dass an einem der Standorte mit hoher Wahrscheinlichkeit ein weiterer Zug erforderlich werden wird.

Die Raumsituation in den Schulen sieht derzeit folgendermaßen aus:

Grundschule	Allg. Unterrichtsräume	Fachunterrichtsräume	Horräume (in alleiniger Nutzung)	Klassen im SJ 17/18
GS „Am Hopfengarten“	10	5	6	8
GS „Lindenhof“	17	3	3	17
GS „Leipziger Straße“	18	3	4	18

Um die Schülerzahlen für alle betroffenen Standorte „gleichmäßig“ zu verteilen und die Grundschule „Leipziger Straße“ nicht zusätzlich zu belasten, müssen alle 3 Schulbezirke geringfügig geändert werden.

In dem Gespräch mit den Schulleitungen hat sich die GS „Lindenhof“ bereit erklärt, im Schuljahr 2018/19 4 Eingangsklassen zu bilden. Da bereits ein Fachunterrichtsraum für die 5. Eingangsklasse im Schuljahr 2017/18 umfunktioniert wurde und der Hort sehr beengt die Schüler betreut, ist es auch im Hinblick auf die erwarteten Schülerzahlen der Folgejahre erforderlich, eine Kapazitätserweiterung vorzunehmen.

Aus dem Gespräch wurde der Vorschlag entwickelt, in Form eines Blockhauses/Modulbaus für den Hort 2 große Räume und sanitäre Anlagen auf dem Schulhof zur Verfügung zu stellen. Damit kann dem Schüleraufwuchs und der besonderen Betreuungssituation (integrative Betreuung) durch den Hort im Nachmittagsbereich besser entsprochen werden. Es ist weiterhin eine attraktive Nutzungsmöglichkeit der Schule im Hinblick auf das Konzept der Ganztagsbetreuung.

Die Verwaltung wird das erforderliche Raumprogramm ermitteln und dem Stadtrat als Grundsatzbeschluss zur Entscheidung vorlegen

Es wird eine Schulbezirksänderung von der GS „Am Hopfengarten“ zur GS „Lindenhof“ für folgende Straße vorgeschlagen (siehe Anlage 2):

Planetenweg unger. 1 - 43; ger. 2 – 26 (1), Leipziger Chaussee 22-46 ger (2); Kometenweg 1-11; 13-33 unger. (1), Straße A 3-34, Straße C-H (1), Siriusweg (1), Milchstraße

Es wird eine Schulbezirksänderung von der GS „Am Hopfengarten“ zur GS „Leipziger Straße“ für folgende Straßen vorgeschlagen (siehe Anlage 2):

Hopfenbreite 1-57;59 (1), Willi-Bredel-Straße 38-50 (2)

Es wird eine Schulbezirksänderung von der GS „Leipziger Straße“ zur GS „Lindenhof“ für folgende Straßen vorgeschlagen (siehe Anlage 2):

Krokusweg, Heckenweg 3-7 (1), Lilienweg 1-130 (1), Birnenweg (1), Bunter Weg 1-10, Maienhof, Astenweg, Paracelsusstraße, Nelkenweg (1), Zur Siedlung Reform (2), Dahlienweg, Louis-Braille-Weg, Paul-Schreiber-Straße (1), Verlorener Grundstein (2)

Mit diesen Änderungen sehen die Schülerzahlen (ohne Berücksichtigung von Verweilern) wie folgt aus:

Grundschule	„Lindenhof“	„Am Hopfengarten“	„Leipziger Straße“
Einschülerzahl	84	45	127
Kapazität	88	44	132
Differenz	-4	1	-5

Am Standort B.-Brecht-Str. soll eine Grundschule zum Schuljahr 2019/2020 eröffnet werden. Dies wird in einer separaten Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt.

- GS „Rothensee“

Die Grundschule Rothensee hat mit Stand vom 31.08.2017 32 Einschüler. Eine Schulbezirksänderung zur GS „Am Vogelgesang“ ist aus Sicht der Verwaltung keine Alternative, da die Kinder dann an ihrer Schule vorbei zur GS „Am Vogelgesang“ müssten.

In dem Gespräch mit der Schulleitung wurde bekannt, dass derzeit ein Raum auf Grund eines Wasserschadens nicht genutzt wird. Dieser wird bis zum Schuljahresbeginn 2018/19 saniert. Dann ist es möglich, im Schuljahr 2018/2019, an der GS „Rothensee“ eine 2. Eingangsklasse zu eröffnen.

- GS „Friedenshöhe“

Die GS „Friedenshöhe“ hat mit Stand vom 31.08.2017 67 Einschüler.

Eine Zuordnung der Einschüler zur GS „Ottersleben“ ist nicht möglich, da die Schule bereits 99 Einschüler für das Einschuljahr 2018/19 aufweist. Würden die Kinder aus Lemsdorf der GS „Ottersleben“ zugewiesen werden, würde die Schule wahrscheinlich 6 Eingangsklassen bilden, die GS „Friedenshöhe“ müsste trotzdem eine 3. Eingangsklasse bilden.

In dem vor Ort geführten Gespräch erklärten sich alle Beteiligten bereit, dass im Schuljahr 2018/19 eine 3. Eingangsklasse eröffnet werden kann, ohne dass Container auf dem Schulhof aufgestellt werden müssen. Am Standort gibt es 12 allgemeine Unterrichtsräume, 3 Fachunterrichtsräume und 5 Horträume in alleiniger Nutzung. Im Schuljahr 2017/18 wurden 10 Klassen gebildet, im Schuljahr 2018/2019 werden es dann 11 Klassen sein.

In der Folge ist geplant, die GS „Friedenshöhe“ durchgehend 3-zügig zu beschulen. Hierzu müssen Abstimmungen mit dem Hort erfolgen. Zudem muss das Normativ für sanitäre Anlagen geprüft und ggf. auf die neuen Schülerzahlen angepasst werden.

- GS „An der Klosterwuhne“/ „Am Kannenstieg“

Grundschule	„An der Klosterwuhne“	„Am Kannenstieg“
Einschülerzahl mit Stand vom 31.08.2017	107	45
Kapazität lt. DS0064/17	88	44
Differenz	19	1

In dem vor Ort geführten Gespräch gab der Schulleiter der GS „An der Klosterwuhne“ an, dass ca. 10-12 Kinder seines Schulbezirkes Geschwisterkinder an der GS „Am Kannenstieg“ haben. Das Landesschulamt signalisierte, alle gestellten Anträge zu genehmigen. Somit plant die GS „Am Kannenstieg“, 3 Eingangsklassen im Schuljahr 2018/19 zu bilden. Da die Schule 3-zügig gebaut wurde, stellt dies kein Problem dar.

Sollten die Schülerzahlen wider Erwarten in der GS „An der Klosterwuhne“ eine 5-Zügigkeit nach sich ziehen, würde der Schulleiter einen Fachunterrichtsraum als allgemeinen Unterrichtsraum umfunktionieren. Er wird die Bildung dieser eventuell zusätzlichen Eingangsklassen im Rahmen seiner schulorganisatorischen Möglichkeiten zum Schuljahresbeginn, entsprechend der dann tatsächlichen Schülerzahlen, umsetzen.

Ein Aufstellen von Containern ist am Standort nicht erforderlich, würde zudem die geplante Schulhofsanierung in Frage stellen.

- GS „Diesdorf“/„Schmeilstraße“/„Am Grenzweg“

Grundschule	„Diesdorf“	„Schmeilstraße“	„Am Grenzweg“
Einschülerzahl mit Stand vom 31.08.2017	44	50	86
Kapazität lt. DS0064/17	66	44	66
Differenz	-22	6	20

Ausgehend von weiteren Genehmigungen zur Beschulung an der GS „Am Grenzweg“ sowie der Berücksichtigung von Verweilern (ca. 4-5 Kinder) ist abzusehen, dass die Grundschule „Am Grenzweg“ im Schuljahr 2018/19 5 Eingangsklassen bilden wird.

Da die Grundschule „Diesdorf“ bereits zum Schuljahresbeginn 2018/19 in den Ausweichstandort (Gneisenauring) ziehen wird, wird eine Schulbezirksänderung für Kinder des ehemaligen Schulbezirkes der GS „Am Grenzweg“ (10 Kinder) auf Grund der nun vorhandenen Aufnahmereserve vorgeschlagen, um die Schulwege nicht unnötig zu verlängern.

Es wird eine Schulbezirksänderung von der GS „Diesdorf“ zur GS „Am Grenzweg“ für folgende Straßen vorgeschlagen (siehe Anlage 3):

Bekassinenweg 1-27,29; Egerländer Weg; Harsdorfer Platz (1); Harsdorfer Straße 47,49-147 (2); Herbert-Landwehr-Straße 1,3; Ibisweg 11-13 (1); Karlsbader Weg; Kleiberweg 1-25 (1); Kranichweg 1-5; Meisenstieg; Milanweg (3); Pirolweg; Rabenweg 1-11; Rotkehlchenstraße; Spechtweg 1-18,20; Sperlingweg, Storchenweg, Trappenweg 1-22,24,26 (2); Vogelbreite 1-2,26,28; Zaunkönigstraße; Zum Lindenweiler 25,27-106

Die GS „Schmeilstraße“ teilte in dem geführten Gespräch mit, dass eine Beschulung der 50 Einschüler für das Einschuljahr 2018/19 möglich ist und keine Schulbezirksanpassung notwendig ist.

Mit diesen Änderungen sehen die Schülerzahlen (ohne Verweiler) wie folgt aus:

Grundschule	„Diesdorf“	„Schmeilstraße“	„Am Grenzweg“
Einschülerzahl	34	50	96
Kapazität	44	44	110
Differenz	-10	6	-14

- GS „Weitlingstraße“

In der I0202/17 wurde die GS „Weitlingstraße“ als Schule mit Gesprächsbedarf ausgewiesen, da die Einschülerzahl 52 Kinder betrug. Mit Stand vom 31.7.17 ist diese auf 45 Kinder zurückgegangen. Somit ist hier aktuell kein Handlungsbedarf ersichtlich.

- GS „Am Fliederhof“

In der I0202/17 wurden für die GS „Am Fliederhof“ 74 Einschüler für das Einschuljahr 2018/19 ausgewiesen. Mit Stand vom 31.7.17 sind es 72 Einschüler. In dem mit dem Schulleiter geführten Gespräch wurde bekannt, dass bereits 11 Eltern einen Antrag auf Beschulung an einer anderen Schule gestellt haben. Somit wird von einer zusätzlichen Verringerung der Einschülerzahlen

ausgegangen.

Da an dem Standort eine 3,5-Zügigkeit möglich ist, sieht der Schulleiter (bei entsprechender Ausstattung der Räume) keine Probleme, eine Beschulung aller Kinder zu ermöglichen. Er wird die Bildung der Eingangsklassen im Rahmen seiner schulorganisatorischen Möglichkeiten zum Schuljahresbeginn, entsprechend der dann tatsächlichen Schülerzahlen, durchführen.

Auf Grund der gestiegenen Schülerzahlen bitten Schul- und Hortleitung darum, den Pausenhof mit Grünflächen durch die Nutzung einer derzeit außerhalb des Zaunes gelegenen Fläche zu erweitern. Die Verwaltung wird das prüfen.

- GS „Sudenburg“

Die GS „Sudenburg“ hat mit Stand vom 31.7.17 95 Einschüler für das Einschuljahr 2018/19. Da mit ca. 10 Verweilern zu rechnen ist, wird eine 5-Zügigkeit notwendig sein.

Der Schulleiter teilte in dem vor Ort geführten Gespräch mit, dass eine Beschulung von 5 Eingangsklassen im Schuljahr 2018/19 ohne Einschränkung des Hortes möglich ist und diese im Schuljahr 2018/19 gebildet werden.

- GS „Am Elbdamm“/ Am „Pechauer Platz“

Grundschule	„Am Elbdamm“	„Am Pechauer Platz“
Einschülerzahl mit Stand vom 31.08.2017	49	59
Kapazität lt. DS0064/17	44	66
Differenz	5	-7

Die GS „Am Elbdamm“ hat mit Stand vom 31.7.17 49 Einschüler. Es ist mit ca. 5-6 Verweilern zu rechnen. Da die GS „Am Pechauer Platz“ noch Reserven aufweist und räumlich nicht so begrenzt ist, wie die GS „Am Elbdamm“, wurde mit den Schulleitungen eine Schulbezirksänderung besprochen.

Es wird eine Schulbezirksänderung von der GS „Am Elbdamm“ zur GS „Am Pechauer Platz“ für folgende Straßen vorgeschlagen (siehe Anlage 4):

Am Brellin; Am Buttersteig; Büchnerstraße 29-43; Cracauer Straße 43-60, 62-67 (1); Karl-Schurz-Straße; Luxemburgstraße unger. 1-11, ger. 2-20 (1); Mehringstraße unger. 1-13, ger. 2-16 (7); Potsdamer Straße 12; Struvestraße; Zetkinstraße (2)

Mit diesen Änderungen sehen die Schülerzahlen (ohne Verweiler) wie folgt aus:

Grundschule	„Am Elbdamm“	„Am Pechauer Platz“
Einschülerzahl	38	70
Kapazität	44	66
Differenz	-6	4

Anlagen:

Anlage 1: SBZ-Änderung GS „Umfassungsweg/GS „Nordpark“

Anlage 2: SBZ-Änderung GS „Am Hopfengarten“/GS „Lindenhof“/GS „Leipziger Straße“

Anlage 3: SBZ-Änderung GS „Diesdorf“/GS „Am Grenzweg“

Anlage 4: SBZ-Änderung GS „Am Elbdamm“/GS „Am Pechauer Platz“

Anlage 5: geänderte Satzung